

REESER



AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees

Ausgabe 11, Jahrgang 2024, vom 17.07.2024

Inhaltsverzeichnis:

Inhalt	Seite:
Lärmaktionsplan für die Stadt Rees; Beschluss und Inkrafttreten gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG aktuelle Fassung) i.V.m. §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW aktuelle Fassung)	1



1. Lärmaktionsplan für die Stadt Rees;
Beschluss und Inkrafttreten gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG aktuelle Fassung) i.V.m. §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW aktuelle Fassung)

Der Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe der Stadt Rees hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 den anliegenden Lärmaktionsplan für die Stadt Rees gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in der aktuell gültigen Fassung beschlossen.

Anlage: Lärmaktionsplan für die Stadt Rees

Die Verfahren zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind im Lärmaktionsplan dokumentiert. Der Lärmaktionsplan ist während der Dienstzeiten im Rathaus für jedermann einsehbar. Außerdem ist er auf der Homepage der Stadt Rees unter

<https://www.stadt-rees.de/bauen-wirtschaft/umwelt/laermaktionsplan/>

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der z. Zt. gültigen Fassung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rees vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Der am 20.06.2024 vom Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe beschlossene Lärmaktionsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rees, 21. Juni 2024

Sebastian Hense
Bürgermeister

